

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. September 1991

3238. Nutzungsplanung Rafz (Zonenplan, Änderung)

Die Gemeinde Rafz besitzt eine mit RRB Nr. 4794/1984 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 17. Juni 1991 eine Änderung des Zonenplans im Gebiet Tierloch. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Die Änderung steht im Zusammenhang mit dem Ausbau des Imstlerwäg und umfasst die Einzonung eines 5 m breiten Streifens in die Zone WG2 und die Auszonung eines Spickels in die Landwirtschaftszone; sie ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Rafz am 17. Juni 1991 beschlossene Änderung des Zonenplans im Gebiet Tierloch wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rafz, 8197 Rafz (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Zonenplanänderung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. September 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi